

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Rathaus am Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Name: Bettina Spriegel
Telefon: +49 711 231-3233
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM2-2260-15/92/5
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 13.08.2026

Per E-Mail:
dez1@karlsruhe.de
robert.jokiel@stk.karlsruhe.de

Genehmigung einer Befreiung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 28. Juli 2026 genehmigt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa der Stadt Karlsruhe vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 KommRegBefrG die Befreiung von § 1 Abs. 3 Nummer 7 und Nummer 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (Beifügen der Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt ist, als Anlagen zum Haushaltsplan) für in diesem Zeitraum aufzustellende städtische Haushalte einschließlich eventuell notwendig werdender Nachtragshaushalte.

Der Gemeinderat ist nach § 3 Abs. 5 KommRegBefrG über die Genehmigung zu unterrichten.

Diese Genehmigung wird bei nächster Gelegenheit im Gemeinsamen Amtsblatt bekanntgemacht. Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Gemeindeprüfungsanstalt erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sibylle Müller